

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

26. Jahrgang

Freitag, den 7. August 2015

Nr. 8 / 32. Woche



Cursdorf feierte 550-jährige Ersterwähnung

Die Gemeinde Cursdorf hat eine ereignisreiche Festwoche gefeiert mit vielen Veranstaltungen für Groß und Klein. Zum Abschluss gab es ein gigantisches Höhenfeuerwerk.

Deshalb gilt mein Dank allen, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren sowie den vielen Sponsoren, die dazu beigetragen haben, dass wir die Festwoche würdig begehen konnten, wie den Hauptsponsoren Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und Thüringer Energie, Ingenieurbüro Bartl aus Rudolstadt, Ingenieurbüro HSP Hoffmann, Seifert, Partner aus Suhl, Herrn Wilko Poser vom Gasthaus Koch in Cursdorf, Firma FM Fröbel aus Cursdorf, Jagdpächter Herrn Karl Wegener aus

Untersiema, Jagdpächter Herrn Dr. Jürgen Romahn aus Coburg, Firma ElektroWorm aus Oberweißbach, Firma Peter Müller aus Cursdorf, Vermessungsingenieur Frank Pabst aus Sonneberg, Panoramahotel „Cursdorfer Höhe“ in Cursdorf, Firma Dirk Henkel aus Cursdorf, Friseursalon Kathrin Müller aus Cursdorf, Friseursalon Anne Hopf aus Cursdorf, Kosmetik und Fußpflege Sylvia Sommer aus Cursdorf, Bestattungen Jürgen Werner aus Oberweißbach, Henkel Bürotechnik aus Cursdorf, Firma Matthäi aus Meuselbach, Firma Eckhard Langbein aus Cursdorf, Gaststätte und Cafe „Zur Biene“ in Cursdorf, Familie Frenzel aus Puchheim, Ingenieurbüro für Elektrotechnik

Hans-Joachim Flaßhoff aus Cursdorf, Fremdenverkehrsverein Cursdorf, Druckerei Müller aus Mengersgereuth-Hämmern, Glaskünstlerin Anja Stötzer aus Cursdorf, Roga Bestattungen aus Cursdorf, Raiffeisengenossenschaft Lichte, Naturfleisch GmbH Oberweißbach, DLC Neuhaus, Familie Klaus und Kerstin Nagel aus Cursdorf, Innenarchitekt Mike Henkel aus Cursdorf.

Desweiteren danke ich auch den Autoren und Redakteuren der Festschrift, die von der Gemeinde Cursdorf bezogen werden kann.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprechzeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale 67-0
Fax 67-110
 E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100
 Standesamt Frau Weinberg 67-145
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Frau Brückner 67-130
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134
 Steuern/Abgaben Frau Dähne 67-133
 Leiter Kasse Herr Radtke 67-137
 Kasse Frau Heinze 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Wirtschaftsförderung/
 Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 67-155
 allgemeine Verwaltung Frau Wittig 67-156
 Liegenschaften/
 Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 67-157

Ordnungsamt ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Weinberg 67-141
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 67-161
 Friedhofsverwaltung Frau Junger 67-147
 Feuerwehren/Kindergärten/
 Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr Frau Botz 67-148
 Wohnungsverwaltung/
 Ruhender Verkehr Frau Becher 67-120

Gemeinde Cursdorf

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 22.07.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 64/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 04.06.2015

Beschluss Nr. 65/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Frau Maria Seyfarth in der Gemeinde Cursdorf

Beschluss Nr. 66/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Herrn Arno Schmidt

Beschluss Nr. 67/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Herrn Peter Fischer in der Gemeinde Cursdorf

Beschluss Nr. 68/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Herrn Joachim Hartung in der Gemeinde Cursdorf

Beschluss Nr. 69/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Herrn Prof. Dr. Günter Dörfel in der Gemeinde Cursdorf

Beschluss Nr. 70/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Herrn Dipl.-med. Klaus-Peter Henkel in der Gemeinde Cursdorf

Beschluss Nr. 71/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zur Betriebskostenentwicklung der Kindertagesstätte Cursdorf

Beschluss Nr. 72/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zum Beteiligungsbericht 2015 gem. § 75 ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) im Jahr 2014

Beschluss Nr. 73/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zu einem Vorschlag einer Urnengemeinschaftsanlage der Gemeinde Cursdorf

Beschluss Nr. 74/13-2015 vom 22.07.2015
 Beschluss zur Zusammenlegung der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und „Mittleres Schwarzatal“

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Beschlüsse

In der 09. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deesbach am 06.07.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 32/09-2015 vom 06.07.2015
 Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Deesbach für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss Nr. 33/09-2015 vom 06.07.2015
 Beschluss des Finanzplanes und des Investitionsprogramms der Gemeinde Deesbach für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss Nr. 34/09-2015 vom 06.07.2015
 Beschluss zum Beteiligungsbericht 2015 gem. § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) im Jahr 2014

Beschluss Nr. 35/09-2015 vom 06.07.2015
 Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Herrn Elmar Faber in der Gemeinde Deesbach

Beschluss Nr. 36/09-2015 vom 06.07.2015
 Beschluss zu verkehrsregelnden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wegebau „Deesbacher Weg“

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 37/09-2015 vom 06.07.2015**

Beschluss zur Fortführung Wildbissverfahren

Beschluss Nr. 38/09-2015 vom 06.07.2015

Beschluss zu Jagdpachtangelegenheiten

Beschluss Nr. 39/09-2015 vom 06.07.2015

Beschluss zur juristischen Vertretung der Gemeinde Deesbach in Jagdpachtangelegenheiten

Beschluss Nr. 40/09-2015 vom 06.07.2015

Beschluss zur einvernehmlichen Beendigung des Jagdpachtvertrages

Beschluss Nr. 41/09-2015 vom 06.07.2015

Beschluss zur Auftragserteilung des Baugrundgutachtens zur geplanten Maßnahme ländlicher Wegebau „Deesbacher Weg“

Beschluss Nr. 42/09-2015 vom 06.07.2015

Beschluss zur Auftragserteilung der Vermessung zur geplanten Maßnahme ländlicher Wegebau „Deesbacher Weg“

Beschluss Nr. 43/09-2015 vom 06.07.2015

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 44/09-2015 vom 06.07.2015

Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung

Beschluss Nr. 45/09-2015 vom 06.07.2015

Beschluss zur Vergabe der Holzerntearbeiten im Jahr 2015 in der Gemeinde Deesbach

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Deesbach

(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Gemeinde Deesbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit	525.541,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	469.300,00 EUR
ausgeglichen ab.	

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Deesbach, 31.07.2015

Gemeinde Deesbach

Claudia Böhm**Bürgermeisterin**

- Siegel

1. Mit Beschluss Nr. 32/09-2015 vom 06.07.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Deesbach die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 28.07.2015 hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

10.08. bis 23.08.2015**(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)**

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Deesbach, 31.07.2015

Claudia Böhm**Bürgermeisterin**

Gemeinde Katzhütte

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung**Geschäftsnummer: K 51/14****Beschluss**

Das im

Grundbuch von Oelze, Blatt 115, Grundbuchamt Rudolstadt, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 6 Gemarkung Oelze

Flur 11 Flurstück 814, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland Eisfelder Straße 33 zu 2.157 qm eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebauten Dachgeschoss, Baujahr ca. 1900, Wohnfläche ca. 100 qm, zweigeschossiger Anbau, bzgl. des Zustandes wird auf das Gutachten verwiesen

soll am

Donnerstag, 24.09.2015, 11:00 Uhr,
Saal 4 (Breitscheidstr. 133)
im Gerichtsgebäude Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: **Blatt 115 lfd. Nr. 6 23.000 EUR**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich

waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 12.06.2015

Bernhardt
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 15.06.2015

Wiegand, Justizangestellte
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Stadt Oberweißbach

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald

(Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Oberweißbach /Thür. Wald vom 22.11.2013)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 36 der Friedhofssatzung der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald vom 22.11.2013 hat der Stadtrat der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald in der Sitzung vom 18.05.2015 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald vom 22.11.2013 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind neben dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge:

- a) Bei Erstbestattungen
 1. der Ehegatte,
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 3. die Kinder,
 4. die Eltern,
 5. die Geschwister,
 6. die Enkelkinder,
 7. die Großeltern,
 8. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben. Kommen mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor; Beauftragte gehen Angehörigen vor.
- b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
- c) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- d) für Genehmigungen zur Zulassung einer gewerblichen Betätigung auf dem Friedhof der Antragsteller.

(2) Die Gebührensschuld ist in jedem Falle zu tragen vom

- a) Antragsteller
- b) diejenige Person, die sich der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald gegenüber schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührensschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme von Leistungen.
- (2) Die Gebühren sind nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide auf Grund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
- (3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92, 95) in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

- (1) Für die Benutzung der Trauerhalle einschließlich Vor- und Nachbereitungs- sowie Reinigungsarbeiten werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|------------------------|------------|
| pro Trauerfeier | 190,00 EUR |
| Heizung je nach Bedarf | 52,00 EUR |

§ 6

Bestattungs- Beisetzungs- u. Ausgrabungsgebühr

(bei Leistungserbringung durch die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald)

- (1)
- | | |
|-------------------------------|------------|
| Erdbestattung | |
| Reihen-oder Wahlgrabstätte | 180,00 EUR |
| Kindergrabstätte (b. 5 Jahre) | 150,00 EUR |
- (2)
- | | |
|---------------------------------------|------------|
| Urnenbeisetzung | |
| Urnenreihen-oder Urnenwahlgrabst. | 105,00 EUR |
| Anonyme Gemeinsch.grabst.(Urnenwiese) | 105,00 EUR |
| Urnenstelen | 45,00 EUR |
- (3) Beibettungen in eine vorhandene Grabstätte sind äquivalent zu den Gebühren nach Abs. 1 und 2.
- (4) Für Umbettungen erhöhen sich die Gebühren nach Abs. 1 und 2 um das 2fache.

§ 7

Erwerb/Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte

- (1) Reihengrabstätte (Erdbest.)
- | | |
|---------------------------------|------------|
| Reihengrabstätte (Erdbest.) | 400,00 EUR |
| Kinderreihengrabst. (b.5 Jahre) | 120,00 EUR |
- (2) Urnenreihengrabstätte Frdh. Oberw.-b.
- | | |
|---------------------------------------|------------|
| (2 Urnen) | 115,00 EUR |
| Urnenreihengrabstätte Frdh. L.-hain. | |
| (3 Urnen) | 190,00 EUR |
| Anonyme Gemeinsch.grabst.(Urnenwiese) | 300,00 EUR |
- (3) Wahlgrabstätten (Erdbest.)
- | | |
|---|--------------|
| Einzelgrab (einstellig = 1 Sarg, 3 Urnen) | 1.000,00 EUR |
| Doppelgrab (zweistellig = 2 Säрге, 6 Urnen) | 2.560,00 EUR |
- (4) Urnenwahlgrabstätten
- | | |
|---|--------------|
| Einzelgrab Frdh. Oberw.-b. (einstellig 2 Urnen) | 490,00 EUR |
| Einzelgrab Frdh. L.-hain (einstellig 2 Urnen) | 740,00 EUR |
| Doppelgrab Frdh. Oberw.-b (zweistellig 4 Urnen) | 980,00 EUR |
| Doppelgrab Frdh. L.-hain (zweistellig 4 Urnen) | 1.480,00 EUR |
- (5) Urnenstelen
- | | |
|---|-------------|
| Urnenische für bis zu 3 Urnen | |
| excl. Granitplatte mit Inschrift | 550,00 EUR |
| (Granitplatte+Inschrift richtet sich nach Angebot eines anerkannten Steinmetzbetriebes z.Zt.: | 382,59 EUR) |

§ 8**Verlängerung eines Nutzungsrechtes (pro Jahr)
Verlängerungsgebühr/Nacherwerb**

(1) Reihengrabstätte (Erdbest.)	16,00 EUR
Kinderreihengrabst. (b.5 Jahre)	6,00 EUR
(2) Urnenreihengrabstätte Frdh. Oberw.-b	4,60 EUR
Urnenreihengrabstätte Frdh. L.-hain	7,60 EUR
(3) Wahlgrabstätten (Erdbest.)	
Einzelgrab (einstellig)	25,00 EUR
Doppelgrab (zweistellig)	64,00 EUR
(4) Urnenwahlgrabstätten	
Einzelgrab Frdh. Oberw.-b. (einstellig 2 Urnen)	12,25 EUR
Einzelgrab Frdh. L.-hain (einstellig 2 Urnen)	18,50 EUR
Doppelgrab Frdh. Oberw.-b (zweistellig 4 Urnen)	24,50 EUR
Doppelgrab Frdh. L.-hain (zweistellig 4 Urnen)	37,00 EUR
(5) Urnenstelen pro Nische	27,50 EUR

§ 9**Gebühren für die Grabräumung**

Für die Räumung einer Grabstätte (Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterial, Grabbeifassungen und Gewächsen) nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Reihengrabstätte (Erdbest.)	220,00 EUR
Kinderreihengrabst. (b.5 Jahre)	100,00 EUR
(2) Urnenreihengrabstätte	84,00 EUR
(3) Wahlgrabstätten (Erdbest.)	
Einzelgrab (einstellig)	220,00 EUR
Doppelgrab (zweistellig)	550,00 EUR
(4) Urnenwahlgrabstätten	
Einzelgrab (einstellig 2 Urnen)	131,00 EUR
Doppelgrab (zweistellig 4 Urnen)	262,00 EUR
(5) Erdrückgabe einer Urne	104,00 EUR

§ 10**Verwaltungsgebühren**

Verwaltungsgebühren werden erhoben für:
die Ausstellung der Berechtigungskarte zur Ausführung gewerblicher Tätigkeiten für den Zeitraum eines Kalenderjahres 27,00 EUR

§ 11**Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr beinhaltet den Wasserverbrauch, Grünschnitt, Laub, Hausmüll und deren Entsorgung sowie eine jährl. Standsicherheitsprüfung.
Die Gebühr beträgt pro Kalenderjahr 13,00 EUR

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzungen zu den Friedhofssatzungen der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald vom 12.08.2004 sowie der Gemeinde Lichtenhain/Bgb. vom 20.11.2001 außer Kraft.

Oberweißbach / Thür. Wald
Oberweißbach/Thür. Wald, 01.07.2015

Jens Ungelenk
Bürgermeister

- Siegel -

**Verkauf von Baugrundstücken
in Oberweißbach/Thür. Wald**

Die Stadt Oberweißbach verkauft in landschaftlich schöner und ruhiger Lage im Wohnbaugebiet „Unteres Tännig“ voll erschlossene **Baugrundstücke zum Preis von 25,00 EUR/qm.**

Die Grundstücksgröße ist zwischen ca. 500 und 1.500 qm teilweise noch frei wählbar.

Interessenten wenden sich bitte an

- das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ (036705 67156, E-Mail: bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de),
- den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, Herrn Jens Ungelenk, (0171 1176165, E-Mail: jens.ungelenk@froebel-stadt-oberweissbach.de),

- den 1. Beigeordneten der Stadt Oberweißbach, Herrn Bernhard Schmidt, (0160 7737544, E-Mail: bernhard-oberweissbach@web.de),
die für Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Besichtigungstermins zur Verfügung stehen.

Jens Ungelenk
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

In der 08. Sitzung des Stadtrates der Stadt Oberweißbach am 16.07.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 44/08-2015 vom 16.07.2015**

Beschluss zum Teilnehmungsbericht 2015 gem. § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) im Jahr 2014

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 45/08-2015 vom 16.07.2015**

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Ungelenk
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das
Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen****für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald
am 13. September 2015****1.**

Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl in den Stimmbezirken der Stadt Oberweißbach /Thür. Wald kann in der Zeit vom 24.08.2015 bis 28.08.2015 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten, Di. 09:00 - 18:00 Uhr, Do.09:00 - 16:00 Uhr,

**im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Ober-
weißbach/Thür. Wald**

von Wahlberechtigten eingesehen werden.

2.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an Werktagen vom 24.08.2015 bis 28.08.2015 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 2 Satz 2 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Melderegister eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (24.08.2015 bis 28.08.2015), während der vorstehend genannten Öffnungszeiten, spätestens am 28.08.2015 12:00 Uhr

**im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Ober-
weißbach/Thür. Wald**

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2015 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahl-schein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1

Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Gemeindeverwaltung.

4.2

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltungsbehörde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen gelben Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** der von der Gemeindebehörde freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **11.09.2015** (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus denen unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Bürgermeisterwahl und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeinde über-

senden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr einget.**

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Oberweißbach/Thür. Wald, 07.08.2015

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft

Bergbahnregion-Schwarzatal“

Markt 5

98744 Oberweißbach/Thür. Wald

Gemeindewahlleiterin

A. Brückner

Oberweißbach / Thür. Wald

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald

1.

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald findet;

am 11. August 2015 um 16:00 Uhr im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5 in 98744 Oberweißbach / Thür. Wald, Beratungsraum

statt.

2.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

3.

Tagesordnung:

- Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
- Feststellung der ordnungsmäßigen Bekanntmachung des Sitzungstermines sowie die ordnungsgemäße Ladung der Beauftragten und Einzelbewerber
- Beschluss über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 13. September 2015.

Oberweißbach / Thür. Wald, den 07. August 2015

A. Brückner

Wahlleiterin der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.08. Christa Linschmann

05.08. Marta Hantke

07.08. Egon Franke

19.08. Gerhard Bock

22.08. Marianne Beyer

31.08. Werner Sauerteig



zum 77. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 77. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 89. Geburtstag

zum 74. Geburtstag

Sonstiges

550-Jahr-Feier

Rückblickend auf unsere 550-Jahr-Feier können wir mit Stolz sagen: Es war eine gelungene Festwoche.

Angefangen hat sie mit der Eröffnungsfeier am 5. Juli bei tropischen Temperaturen.

Wir konnten viele Ehrengäste, darunter 2 Bundestagsabgeordnete, begrüßen und erstmalig wurden sechs Bürger zu Ehrenbürgern der Gemeinde Cursdorf ernannt. Diese sind:

- Herr Prof. Dr. Günter Dörfel in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Aufbau und die Entwicklung des Historischen Glasapparatemuseums Cursdorf und seiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied des Museumsbeirates
- Herr Arno Schmidt in Anerkennung der besonderen Verdienste um die Sportbewegung in Cursdorf und in Würdigung des gesellschaftlichen Engagements für den Kinder- und Jugendsport
- Frau Maria Seyfarth in Anerkennung der besonderen Verdienste um den Kindergarten der Gemeinde Cursdorf sowie in Würdigung der langjährigen Tätigkeit als Erzieherin mit besonderem Engagement
- Herr Joachim Hartung, Gemeinderatsältester, in Anerkennung der besonderen Verdienste, die er sich in über 30jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit um die Interessen der Gemeinde Cursdorf erworben hat
- Herr Klaus-Peter Henkel (Diplommediziner) in Anerkennung und Würdigung der besonderen Verdienste, die er sich in über 30jähriger Tätigkeit als Allgemeinmediziner und „Dorfarzt“ in der Gemeinde Cursdorf erworben hat
- Herr Peter Fischer, Vorsitzender des Briefftaubenvereins „Rennsteigflieger“ e.V., in Anerkennung und Würdigung der besonderen Verdienste, die er sich in über 40jähriger Tätigkeit sowohl um die Interessen der Gemeinde Cursdorf als auch in der Vereinstätigkeit erworben hat.

Als Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf möchte ich hiermit den Ehrenbürgern nochmals meinen aufrichtigen Dank für das Geleistete, auch im Namen des Gemeinderates und der gesamten Gemeinde, aussprechen und sie zu dieser Auszeichnung beglückwünschen.



FotoStudio Blender, Cursdorf

Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.08.	Günther Sauerteig	zum 82. Geburtstag
03.08.	Wanda Prager	zum 80. Geburtstag
05.08.	Gisela Greiner	zum 74. Geburtstag
07.08.	Horst Michaelis	zum 76. Geburtstag
16.08.	Jutta Hartwig	zum 82. Geburtstag
29.08.	Dietmar Siegmund	zum 77. Geburtstag



Sonstiges

Liebe Lya, lieber Ennio,

*endlich ist es so weit -
euer ersehnter Tag ist gekommen,
eure Schultüte wartet schon.*



Für euch und eure Eltern ist dies ein neuer Lebensabschnitt.

Nun seid ihr die Großen - jetzt dürft ihr endlich in die Schule.

Ich wünsche euch, auch im Namen des Gemeinderates von Deesbach, auf neuem neuen Weg viele schöne und lehrreiche Stunden in der Schule.

Jederzeit Freunde, die euch zur Seite stehen, wenn ihr sie braucht und Lehrer, die Verständnis aufbringen, auch wenn es gerade mal nicht so läuft.

**Lernt das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden!!!
Denkt immer daran, ihr lernt nur für euch, nicht für Andere!!!
Geht euren eigenen Weg -
er ist der Richtige!**

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Berichtigung

Leider ist mir bei der Danksagung der Sponsoren im letzten Amtsblatt ein Fehler unterlaufen, den ich berichtigen möchte.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Bäckerei Reichel, die uns tatkräftig mit Brot und Brötchen zu unseren Festivitäten anlässlich unserer 550 Jahrfeier in Deesbach unterstützt hat.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungen



Ist sie zu steil, 25,3 % bist du zu schwach!

Wann: 22.08.2015 ab 15:00 Uhr

Wo: Oberweißbacher Straße



Gesucht werden:

Wer bezwingt die steilste Straße Deutschlands?

Der verrückteste Teilnehmer

Jeder ist startberechtigt. Es starten alle zusammen. Sieger ist der, der die steilste Straße Deutschlands im verrücktesten Kostüm oder mit der kuriosesten Ausstattung bezwingen kann. Alles ist erlaubt wenn es niemandem schadet. Einfach nach oben laufen und am besten auf sich aufmerksam machen.

Der schnellste Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft

Alle Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion Schwarzatal sind startberechtigt. Es starten alle zusammen. Sieger ist der, der die steilste Straße Deutschlands als erster bezwingt. Skistöcke als Hilfsmittel sind erlaubt.

Die längste Strecke mit dem Klappfahrrad

Alle, die Fahrrad fahren können, sind startberechtigt. Es startet jeder einzeln (das Klappfahrrad wird gestellt). Sieger ist der, der am weitesten die steilste Straße Deutschlands nach oben fahren kann. Wo man mit den Füßen den Boden berührt, wird gemessen. Wir suchen den Streckenrekord, der jährlich überboten werden kann.

Die beste Feuerwehr

Alle eingeladenen und frei erschienenen Feuerwehren sind startberechtigt. Start ist ca. 50 m über dem Abzweig, je nach Teilnehmerfeld als Alleinstarter oder im Kampf gegeneinander. Sieger ist die Wehr, die technisch einwandfrei ausgerollt und die beste Zeit hat. Erforderlich sind je Wehr 4 Teilnehmer, 2 Körbe mit jeweils 3 C-Schläuchen, 3 Rollen B-Schläuche, eine Kupplung C-B.

Der Deesbach-Meister

Alle Deesbacher Einwohner sind startberechtigt, keine Altersbegrenzung, keine Altersklassen. Es starten alle zusammen, Sieger ist der, der die steilste Straße Deutschlands zuerst bezwungen hat. Der Sieger erhält einen Wanderpokal, den er im nächsten Jahr verteidigen kann. Der älteste und der jüngste Teilnehmer, der die komplette Strecke schafft, bekommt einen Preis.

Start der Wettkämpfe ist die Kreuzung Wagengasse - Oberweißbacher Straße.

Außer den sportlichen Wettkämpfen erwarten wir Rundfunk, Presse und die Ehrengäste Jan "Pickwick" Wiedemann, Paracyclist aus Sonneberg und Andreas Bach, Bahnradweltmeister 1995, aus Erfurt. Alle Einwohner und Freunde Deesbachs sind herzlich eingeladen zur aktiven Teilnahme, als anfeuerndes Publikum oder einfach nur zur Entspannung. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Die älteren Bürger werden auf Wunsch auch gefahren, bitte anrufen unter

0175 9305491.

Gemeinde Katzhütte

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.08.	Ingeburg Krannich	zum 81. Geburtstag
02.08.	Rosemarie Rohr	zum 80. Geburtstag
06.08.	Käte Jacob	zum 84. Geburtstag
06.08.	Elisabeth Hammer	zum 78. Geburtstag
08.08.	Eberhard Möller	zum 75. Geburtstag
09.08.	Ilse Finn	zum 98. Geburtstag
10.08.	Heinz Zapf	zum 85. Geburtstag
12.08.	Martin Machold	zum 76. Geburtstag
12.08.	Cornelis Brouwer	zum 71. Geburtstag
13.08.	Dorothea Korth	zum 91. Geburtstag
14.08.	Monika Waskow	zum 75. Geburtstag
16.08.	Ruth Sillmann	zum 79. Geburtstag
16.08.	Alfred Weigelt	zum 71. Geburtstag
20.08.	Ute Baumann	zum 70. Geburtstag
29.08.	Klaus Leischner	zum 76. Geburtstag
29.08.	Ingrid Walthert	zum 75. Geburtstag
29.08.	Monika Heinze	zum 74. Geburtstag
30.08.	Herbert Weiß	zum 75. Geburtstag
30.08.	Erika Hess	zum 74. Geburtstag



Vereine und Verbände

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.08.	Giesela Ortloff	zum 82. Geburtstag
04.08.	Monika Finn	zum 74. Geburtstag
05.08.	Lotte Bock	zum 76. Geburtstag
06.08.	Liesbeth Franke	zum 83. Geburtstag
10.08.	Hans Beyer	zum 79. Geburtstag
13.08.	Edda Meusel	zum 77. Geburtstag
13.08.	Anita Bratfisch	zum 75. Geburtstag
18.08.	Ursula Matz	zum 86. Geburtstag
25.08.	Helga Jahn	zum 81. Geburtstag
25.08.	Liesa Ullrich	zum 81. Geburtstag
26.08.	Edgar Jahn	zum 91. Geburtstag
27.08.	Giesela Wiesner	zum 78. Geburtstag
29.08.	Dieter Zietlow	zum 78. Geburtstag
30.08.	Winfried Münzberg	zum 77. Geburtstag



Vereine und Verbände

VOLKSSOLIDARITÄT

EINLADUNG

Der Ortsverein der Volkssolidarität Katzhütte feiert sein 20-jähriges Bestehen der Begegnungsstätte.

Wir laden Sie recht herzlich, zu unserer Jubiläumsfeier am

22. August 2015 um 14.00 Uhr

in die Gaststätte Hotel „Zum Ritter“ in Oelze, ein.

Willkommen sind alle Mitglieder der Volkssolidarität und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes.

Für Unterhaltung und das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.



Der Vorstand der OG Katzhütte

Der Feuerwehrverein und die Jugendfeuerwehr von Meuselbach Schwarzühle laden ein

zum 25 jährigen Jubiläum

Fr. 28.08.2015 ab 19:00 Uhr

- Preisschnorps um das goldene Strahlrohr der Fw Meuselbach
- Bildvortrag "zurück in die Vergangenheit von Meuselbach"

Sa. 29.08.2015

- ab 9.00 Uhr Zeltbetrieb zum Orientierungslauf der Jugend
- ab 12.00 Uhr brennt der Rost
- ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
- ab 15.00 Uhr Siegerehrung der Jugendfeuerwehr und Festveranstaltung zum 25 jährigen Jubiläum mit Übergabe neuer Technik durch den Bürgermeister sowie Ehrung verdienter Kameraden
- ab 16.00 Uhr live Vorführung der neuen Technik
- ab 20.00 Uhr spielen "Zwei gegen Willi" im Festzelt 
- um 22.00 Uhr bilden die Auer Wasserspiele den Höhepunkt

So. 30.08.2015 ab 9:00 Uhr

- musikalischer Frühschoppen
- gegen 11.30 Uhr Kloßparty mit Wildgulasch



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt im Festzelt auf dem Roten Platz 

Sonstiges

Wo soll es denn hingehen?

Am **Donnerstag, dem 3. September 2015 um 19:00 Uhr** findet im **Vereinshaus Hirsch in Meuselbach** ein Kolloquium statt mit folgenden Teilnehmern:
 Frau Marion Rosin, Mitgl. des Thür. Landtages
 Herrn Dr. Richard Dewes, Innenminister Land Thüringen a. D.
 Herrn Marko Wolfram, Landrat Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie den Landtags-Abgeordneten:
 Herrn Herbert Wirkner, CDU
 Herrn Mike Kowalleck, CDU
 Es geht dabei in erster Linie um die Zukunft des Freistaates Thüringen sowie der Landkreise.
 Weiterhin um die Zusammenlegung der Gemeinden bis zu einer Größe von ca. 8.000 Einwohnern.
 Die neue Zuordnung sieht vor, die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla und Saale-Holzland zu einem Landkreis zusammenzuschließen.
 Eingeladen dazu sind alle Ratsmitglieder der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“, der VG „Mittleres Schwarzatal und der VG „Lichtetal“ sowie die Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzenden.
 Darüber hinaus die Ortsbrandmeister der Städte und Gemeinden, Vorsitzende der Vereine, die das gesellschaftliche Leben in der Region maßgeblich beeinflussen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.
 In den nächsten Wochen und Monaten soll in demokratischen Prozessen durch die Bürgerinnen und Bürger festgelegt werden, wohin die Reise gehen soll.
 Deshalb diese Veranstaltung. Wir bitten um rege Teilnahme zu dieser Veranstaltung, an der Sie Ihre Meinung bekunden und Ihre Vorstellungen dazu darlegen können.
Klaus Möller
Bürgermeister
der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Stadt Oberweißbach

Mitteilungen

Bürgermeisterwahlen am 13.09.2015

Am Sonntag, dem 13. September 2015 finden die Wahlen zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald statt.
 Wie bereits bei den vorangegangenen Wahlen wird es wieder zwei Stimmbezirke geben. Für das Gebiet der Stadt Oberweißbach ohne den Ortsteil Lichtenhain/Bergbahn wird sich das Wahllokal im Bürgerhaus, Markt 4, sowie das Wahllokal für den Ortsteil Lichtenhain/Bergbahn im Feuerwehrgerätehaus Lichtenhain/Bergbahn, Ortsstraße 12 befinden.
 Für die Besetzung der Wahlvorstände in den Wahllokalen, werden wieder engagierte wahlberechtigte Bürger gebraucht, die ehrenamtlich den Wahlablauf am Wahltag durchführen.
 Die für alle Mitglieder der Wahlvorstände vorgesehene Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit (sog. Erfrischungsgeld) beträgt 30,00 Euro pro Wahltag, gemäß der gültigen Hauptsatzung der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.
 Der Termin einer eventuell notwendigen Stichwahl wurde auf den 27. September 2015 festgesetzt.
 Interessenten für die Mitarbeit in den Wahlvorständen bekunden dies bitte beim Bürgermeister, bei der Wahlleiterin, Frau Andrea Brückner oder direkt im Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5 in 98744 Oberweißbach/Thür. Wald. Ansprechpartner ist hier Herr Weinberg, auch telefonisch unter 036705-67141, Fax: 036705-67110 oder E-Mail: ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.08. Hanna Franke	zum 85. Geburtstag
02.08. Manfred Finck	zum 83. Geburtstag
03.08. Eva Geier	zum 75. Geburtstag
04.08. Anneliese Linke	zum 83. Geburtstag
05.08. Bärbel Erler	zum 72. Geburtstag
06.08. Ingeborg Henkel	zum 77. Geburtstag
06.08. Barbara Fröderking	zum 75. Geburtstag
07.08. Ilse Legler	zum 82. Geburtstag
07.08. Hilde Franke	zum 76. Geburtstag
08.08. Franz Quasebarth	zum 84. Geburtstag
08.08. Ursula Beyer	zum 80. Geburtstag
11.08. Margarete Resch	zum 84. Geburtstag
11.08. Martin Radtke	zum 72. Geburtstag
12.08. Waltraud Grumptmann	zum 74. Geburtstag
13.08. Heinz Tänzer	zum 72. Geburtstag
13.08. Helgard Zorn	zum 70. Geburtstag
16.08. Irmgard Matz	zum 89. Geburtstag
17.08. Edeltraud Fabian	zum 88. Geburtstag
17.08. Hildburg Kurras	zum 72. Geburtstag
20.08. Käte Henkel	zum 75. Geburtstag
22.08. Horst Winkler	zum 76. Geburtstag
23.08. Loni Freundel	zum 82. Geburtstag
23.08. Raimund Liebert	zum 80. Geburtstag
24.08. Klaus Fröderking	zum 78. Geburtstag
24.08. Inge Fischer	zum 71. Geburtstag
28.08. Werner Wilhelm	zum 73. Geburtstag
29.08. Manfred Funk	zum 74. Geburtstag
31.08. Roland Albrecht	zum 77. Geburtstag



Veranstaltungen

Vortrag über die entdeckten historischen Fröbelschen Ausbildungsmaterialien

Die Fröbelstadt Marketing GmbH, der Fröbelverein Oberweißbach e. V. und Joan Sallas lädt alle interessierten Einwohner und Gäste am

10. September 2015 um 19.00 Uhr
in das Gasthof „Zur Schenke“

recht herzlich ein.



Während eines Besuches des international renommierten Faltkünstlers, Faltlehrers und Faltforschers, Herrn Joan Sallas aus Weimar im Mai 2015 wurden ihm die, sich im Depot des Friedrich Fröbel Memorialmuseums in Oberweißbach befindlichen zahlreichen Fröbelschen Materialien vorgelegt. Diese wurden seit Ende des 19. Jahrhunderts für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen angefertigt. Daraufhin organisierten wir vom 6. bis 14.

Juni im Museum ein wissenschaftliches Forschungsseminar, in dem sieben Fachspezialisten aus ganz Deutschland sämtliche vorhandene Dokumente verglichen, analysierten, inventarisieren und dokumentierten.

Unterstützt wurde der Aufenthalt u.a. auch vom Gasthof „Zur Schenke“, die dem Forschungsteam eine Woche Frühstück kostenlos zur Verfügung stellten, wofür wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchten.

Um nun den Fröbel-Fachleuten und dem interessierten Publikum Näheres darüber zu berichten, wird der Koordinator des Forschungsseminars Joan Sallas die Ergebnisse im Rahmen eines Vortrags in Wort und Bild präsentieren.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Fröbelstadt Marketing GmbH unter der Telefonnummer 036705/62123, Frau Eichhorn.

Information an alle Mundartfreunde

Der nächste **Mundartstammtisch** des Jahres 2015 findet am

Samstag den 29. August 2015 um 19:30 Uhr im Jugendclub Oberweißbach statt.

Thema: **Schimpfworte auf Mundart & ihre Bedeutung**



(Zu dār Varanshdaldung sin alle, wu Indresse hon, herzlich oijelad)

Zu dieser Veranstaltung sind **alle Interessenten** herzlich eingeladen.

(Mie freim ons wenn e kommd)

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

(Var Ässn un Drenkn sorchn wie immer de Midglieder dar Kermse)

Für Speisen und Getränke sorgen wie immer die Mitglieder des Kirmesverein.

Unser erweiterter Hol- und Bring-Dienst zu unseren Veranstaltungen, für Interessenten aus Cursdorf und Deesbach gilt auch in diesem Jahr.

Bitte unbedingt telefonisch anmelden!

Telefonnummern: 0175/4908791 0175/4151470

Onse „Mundoard - Daxe“ huedl un brängd iech jänz secher hieen nun hār.

Unsere „**Mundoart - Taxe**“ holt- und bringt Euch ganz sicher hin und her.

Für Lichtenhain und Oberweißbach gelten die Fahrzeiten wie gewohnt:

18:40 Uhr Burghof,

18:43 Uhr Sonnebergerstr: Ecke Bahnhofstraße

18:50 Uhr Brücke,

18:53 Uhr Thüringer Hof

19:05 Lichtenhain Kreuzung Einmündung Bergbahnstraße

Rückfahrt nach der Veranstaltung ca. 22.00 Uhr (nach Absprache)

Herzlich oiloade off'n Sonnamd dud darr Wainer un darr Ruppel Klaus-Peter Walther

Vereine und Verbände

Feuerwehrrfest
am Feuerwehrhaus

25 Jahre

Feuerwehrverein
Oberweißbach e.V.

15. August
Ab 18:00 Uhr Grillabend mit Musik und großem Lagerfeuer

16. August
Ab 09:00 Uhr Frühschoppen mit Weißwurst und Brezel
13:00 Uhr großer Technikfestumzug durch die Stadt
Ab 14:30 Uhr bunter Familiennachmittag mit DJ Sven und vielen weiteren Höhepunkten:

- Verführung der Hundestaffel des DRK Rudolstadt
- Bierkastenstapeln • Bergwacht Meuselbach
- Vorführung der Jugendfeuerwehr
- Feuerwehrübung und Technikschau
- Hüpfburg • Kaffee und Kuchen

Für Speis und Trank
(ist an beiden Tagen bestens gesorgt)
der Rost brennt!

Find us on Facebook

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.08.	Erika Schneider	zum 81. Geburtstag
08.08.	Christiane Walther	zum 75. Geburtstag
12.08.	Magdalene Sommer	zum 89. Geburtstag
12.08.	Ingrid Schneider	zum 72. Geburtstag
18.08.	Edeltraud Thiele	zum 70. Geburtstag
21.08.	Hanna Günther	zum 78. Geburtstag

